

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 30. April 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-40-0009

**Elly-Heuss-Schule; Abriss Grauer Bau und Ersatzbau
- Ausführungsvorlage -**

Beschluss Nr. 0177

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0187 vom 10.05.2007 dem Abriss des sog. „Grauen Baus“ und der anschließenden Errichtung eines Ersatzbaus zugestimmt hat. Für die Übergangszeit sollten Container als Klassenraumersatz auf dem Schulgelände aufgestellt werden,
 - 1.2 der Abriss des Grauen Baus und die Aufstellung und Inbetriebnahme der Container zwischenzeitlich erfolgt ist,
 - 1.3 die mit o. g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beauftragte Planung zum Neubau abgeschlossen ist und darauf basierend hier die Ausführungsvorlage mit Kostenberechnung erfolgt,
 - 1.4. der Neubau im Juli 2009 gemäß des beigefügten Bauzeitenplans fertig gestellt sein soll,
 - 1.5 ein Teil der Fläche des Bolzplatzes Bertramstraße als Baugrund für den Ersatzbau in Anspruch genommen werden muss und die Grundstücksfragen geregelt sind,
 - 1.6 sich die Baukosten auf rund 3,185 Mio. € und die Kosten der Einrichtung auf 0,08 Mio. € belaufen. Dies ergibt Gesamtkosten in Höhe von 3,265 Mio. €,
 - 1.7 die Baukosten in der Grundsatzvorlage aufgrund einer Kostenschätzung mit 2,675 Mio. € angegeben wurden. Die aktuell ermittelten Baukosten gemäß der Kostenberechnung sind damit 510.000,-€ höher. Dies beruht auf zusätzlichen Leistungen, die im Laufe der Detailplanung hinzugekommen sind,
 - 1.8 die noch ausstehende Deckung in Höhe von 501.500,- € aus Maßnahmen erfolgt, deren Mittelabfluss im jeweiligen Zeitraum nicht planmäßig erfolgt. Der Magistrat (Dezernat VIII / 40) benennt zum jeweiligen Jahresende, spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 entsprechende Maßnahmen, die zur Deckung herangezogen werden.
2. Die Maßnahme wird mit Gesamtkosten für die Bereiche Bau und Einrichtung in Höhe von 3.265.000,- € genehmigt,
3. Bei dem Projekt I.01240 „40 Elly-Heuss-Schule Abriss-Neubau Grauer Bau“ werden die Mittel vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben,
4. Der Magistrat (Dezernat V / 64) wird beauftragt, die Arbeiten nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umgehend in die Wege zu leiten.

(antragsgemäß Magistrat 15.04.2008, BP 0300)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2008
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2008
im Auftrag

1. Dezernat VIII i. V. m. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps